

WKS-Anpassungen in der BHT und ALPO

Dieses Dokument soll Ihnen als Nutzer der BHT/WHT einen zusammenfassenden Überblick bieten, welche Prozessänderungen sich im Rahmen der WKS-Anpassungen ergeben:

Allgemeines zu WKS:

Definition: Das Wiederausfuhrkontrollsystem ist die ATLAS Fachanwendung für die Abwicklung von summarischen Ausgangsanmeldungen (ASumA) und Wiederausfuhrmitteilungen (WAM).

Umsetzung BHT: In der BHT wird die Wiederausfuhrmitteilung (WAM) in Abstimmung mit den betreffenden Zollämtern nicht umgesetzt, sondern alle Anmeldungen über das zollrechtlich höherwertige Verfahren der summarischen Ausgangsanmeldung (ASumA) abgewickelt werden.

Anmeldung aller Transshipment-Sendungen mit ASumA:

Heute kann eine Wiederausfuhrmitteilung für die Wiederausfuhr von Nicht-Unionsware in bestimmten Fällen ohne ASumA-Anmeldung und lediglich über einen BHT-Auftrag mit der Auftragsart 810/910 und der Angabe von ZOPD-Daten (und dem entsprechenden Versandstatus) erfolgen. Dies ist möglich, wenn die Wiederausfuhr der Nicht-Unionsware aus der Freizone oder dem Seezollhafen innerhalb von 14 Tagen erfolgt.

Dies ist mit der Einführung von ATLAS-WKS nicht mehr möglich!

Zukünftig muss für jede Wiederausfuhr von Nicht-Gemeinschaftsware, unabhängig von der Verweildauer im Hafen, eine Anmeldung über ein ATLAS-Fachverfahren und damit eine ASumA-Anmeldung erstellt werden.

Neben dem Anwendungsfall der Wiederausfuhr von Waren bleiben die zollseitigen Anforderungen an die Verpflichtung zur Erstellung einer ASumA-Anmeldung bestehen.

Verfahrensübergang:

Der Verfahrensübergang, früher die sog. Beendigungsteile, ist immer dann relevant, wenn sich Nicht-Gemeinschaftsware in einer vorübergehenden Verwahrung im Seezollhafen, z.B. Wilhelmshaven, Bremen oder Hamburg befindet. Dies kann z.B. Importladung sein, die auf Wiederausfuhr wartet, oder Nicht-Gemeinschaftsware, die landseitig im Hafen angeliefert wurde und seeseitig verladen werden soll. Bisher wurde die vorübergehende Verwahrung außerhalb des ASumA Vorganges eröffnet, verwaltet und auch beendet. Mit Einführung von ATLAS-WKS wird die Beendigung einer vorübergehenden Verwahrung in der ASumA vorgeschrieben. Daher müssen die notwendigen Elemente zum Verfahrensübergang in ALPO/BHT integriert werden und entsprechend in der Schnittstelle Berücksichtigung finden.

Bei Anmeldung einer ASumA muss auf die ATB/MRN des Verwahrbestandes im Seezollhafen referenziert werden. Die Herausforderung für den Anmelder der ASumA für die Exportsendung besteht darin, die ATB/MRN sowie die genaue Aufmachung des Verwahrbestandes zu kennen und die Exportsendung dazu passend anzumelden, um ein Mismatch der Inhalte zu vermeiden. Für Wilhelmshaven wird es in der WHT eine Prüfung auf die ATB/MRN Nummer, sowie die Positions- und Packstückangaben geben. Diese müssen in der ASumA mit den Daten der vorübergehenden Verwahrung/SumA übereinstimmen, andernfalls wird der Hafenauftrag mit einer MOB-Meldung und einem entsprechenden Hinweis abgelehnt werden. Insbesondere die Anmeldung von

T1en/NCTS-Versandverfahren in den Seezollhäfen bedarf aufgrund dieser Änderungen ein besonderes Augenmerk der Anmelder.

Der Zoll stellt eine Internet-Statusauskunft SumA zur Verfügung, über die Verwehrbestände zur eigenen EORI-Nummer eingesehen werden können. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#) oder im Internet mit einer Suche nach "Informationsschreiben zur Internet-Statusauskunft SumA".

Anmeldung von T1en / NCTS-Versandverfahren

Im Rahmen der bisherigen Abwicklung konnte ein T1-Dokument beziehungsweise NCTS-Versandverfahren innerhalb eines BHT-Auftrags durch die Angabe von ZOPD-Zolldaten und des Verfahrenscodes 3333N angemeldet werden. Mit den neuen Vorgaben aus ATLAS-WKS ist dieses Vorgehen künftig nicht mehr ausreichend. ATLAS-WKS schreibt vor, dass in diesen Fällen zusätzlich eine ASumA zu erstellen ist.

Mit der Einführung von ATLAS-WKS in der BHT am 24.05. müssen daher bei der Anmeldung eines T1- oder NCTS-Versandverfahrens neben den bisherigen ZOPD-Zolldaten und dem Verfahrenscode 3333N auch die vollständigen Angaben einer ASumA übermittelt werden. Erfolgt die Ausfuhr der Waren über einen Seezollhafen, etwa Wilhelmshaven oder Bremen, ist in der neu zu erfassenden ASumA außerdem der Verfahrensübergang unter Verweis auf die vorübergehende Verwahrung anzugeben.

In bestimmten Konstellationen, zum Beispiel bei Gefahrgutsendungen, kann es hierbei zu Reihenfolgeproblemen kommen. Der Hafenauftrag muss bereits vor der Anlieferung erstellt sein, um eine BHT- oder WHT-Referenz für die Anlieferung zu erhalten. Gleichzeitig wird die vorübergehende Verwahrung, auf deren ATB und Inhalte in der ASumA verwiesen werden muss, häufig erst bei Anlieferung am Gate und Gestellung der Waren beim Zoll eröffnet, also nach Beendigung des NCTS-Versandverfahrens. Zur Lösung dieser Problematik stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung.

Option 1: Vorläufige SumA

Erstellung einer vorläufigen SumA über eine Zollsoftware.

Sie erhalten eine vorläufige ATB zur Meldung im Verfahrensübergang.

Bei Gestellung im Seehafen wird der Verwehrbestand eröffnet und die ATB finalisiert.

Option 2: Auftragsart 888

Anmeldung des Containers ohne Zolldaten zur Anlieferung am Terminal.

Erhalt einer BHT/WHT-Referenz zur Anlieferung.

Nach Vorliegen aller Verwehrdaten: Stornierung des 888er-Auftrags.

Neuanmeldung eines vollständigen Exportauftrags (z. B. 125er) inkl. aller Zoll- und ASumA-Daten.

Wegfall des Auftraggeber-Modus:

Mit der Einführung von ATLAS-WKS wird sich in der BHT auch eine Anpassung an den Anmelde-Modus für ASumAs ergeben:

Der sogenannte Auftraggeber-Modus wird nicht weiter unterstützt. Das heißt mit der Einführung von ATLAS-WKS ist es nicht mehr möglich eine außerhalb des Hafensystems erstellte ASumA-MRN sowie den jeweils aktuell gültigen Status der MRN, im BHT-Auftrag anzugeben.

Zukünftig ist nur noch die Verwendung des sogenannten BHT-Modus, das heißt die Erstellung der ASumA-Anmeldung direkt über die BHT möglich.

Sollten Sie heute den Auftraggeber-Modus verwenden, stellen Sie bitte sicher, dass alle Vorgänge bis zum Datum der Umstellung eine Freigabe erhalten haben und Sie diese im BHT-Auftrag angegeben haben. Eine Änderung des Status von im Auftraggeber-Modus angemeldeten ASumA-MRNs wird nach der Umstellung auf ATLAS-WKS nicht mehr möglich sein.

Im Rahmen der Anpassungen am Anmeldemodus werden auch Auftragsänderungen mit dem Statuscode "GSA" nicht mehr unterstützt werden. Aufträge mit dem Statuscode "GSA" werden nach der Umstellung auf ATLAS-WKS mit einem "MOB" und einem entsprechenden Hinweis abgelehnt werden.

Unterlagenkodierung:

Im Rahmen der Schnittstellenanpassungen zu WKS wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen von BHT-Aufträgen bzw. konkreter in den ASumA-Anmeldungen verschiedene Kodierungen anzugeben, um weitere vom Zoll geforderte Aussagen zur Beschaffenheit oder den Eigenschaften sowie dem Verwendungszweck der Waren zu treffen.

Konkret können Sie hierbei Angaben zu Unterlagen, sonstigen Verweisen und zusätzlichen Informationen anhand der vom Zoll bereitgestellten Codelisten¹ vornehmen.

Sollten Sie noch Fragen zu den Anpassungen in der BHT/WHT oder in ALPO haben, melden Sie sich gerne bei uns.

Für Fragen steht Ihnen der der dbh-Support unter support@dbh.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Alternativ wenden Sie sich gerne an

- Frau Jana Ellmers, Projektleitung „BHT-WKS-Umstellung“, unter jana.ellmers@dbh.de sowie
- Herrn Sven Ochterbeck, Projektleitung „ALPO-WKS-Umstellung“, unter sven.ochterbeck@dbh.de

¹Unterlage: Codeliste: Siehe www.zoll.de – Codeliste I0923 (ASumA-Kopf) oder I0924 (ASumA-Position)
sonstiger Verweis: Codeliste: Siehe www.zoll.de – Codeliste I0913 (ASumA-Kopf) oder I0914 (ASumA-Position)
zusätzliche Information: Codeliste: Siehe www.zoll.de – Codeliste I0903 (ASumA-Kopf) oder I0904 (ASumA-Position)